

KATHARINENKAPELLE

Im Schatten der Hofkirche, kaum zehn Schritte von ihr entfernt, stand jahrhundertlang ein Kirchlein, bekannt geworden eigentlich erst durch seine Nachfolgerin. Die heilige Katharina von Alexandrien grüßt heute mit Rad und Palme lichtumflirt vom Scheitel der Fassade des Mausoleums, steht goldumspielt und geheimnisvoll umdunkelt auf seinem Hochaltar, ihr war auch die Kapelle geweiht, die hier am Platze stand. Zumindest seit dem Jahre 1325. Laut Regest 296 des uns aus dem Dombuch bekannten Inventarium des Stadtpfarrers Partschall 1598 hat in jenem Jahr der Bischof einen Vergleich verkündet inter Plebanum S. Egidy et fundatores capellae S. Catharinae, zwischen dem Pfarrer von St. Ägydius und den Stiftern der Katharinenkapelle, über eine Messe, die hier gelesen werden soll (oder darf?) durch einen Gesellen (socium) des genannten Pfarrherrn. Dafür werden dem Pfarrvorsteher zugewiesen 6 Mark

Capella Sapauli in pedemontis
Bütz

Altar bte marie in In Socia
prochiali in Bütz den 14. 1325

Altar Sae Dorothee in Capella
pro Katharine in Bütz 28 Flor 1

Abb. 57. Bezeugung eines Dorothea-Altars

tesdienst- und Besoldungsfragen bezog. 1352 wird die Pronunciatio noch einmal bestätigt: hier erfahren wir auch etwas von den Vertragspartnern und den Leistungen: „Vertrag zwischen dem Pfarrer zu Graz und dem Jacoben Gruedl, wegen der 6 Markh gelts, die seine Voreltern zu St. Catharina Capeln bey der Pfarr zu Graz gelegen, geschafft haben, Item ain Wexl.“ Umgetauscht wurde das Bergrecht von Marburg gegen ein „Hauß, gelegen auf dem Plaz zu Graz“.

1325 also ist die Katharinenkapelle erstmalig genannt. Ist dies ihr Geburtsjahr? Zuweilen wurde dies angenommen. Man verstand nämlich unter Fundatores die Erbauer des Kirchleins. Zu Unrecht, wenn man genauer zusieht. Aus drei, vier Urkunden geht hervor, daß es sich nur um die Stifter eines Gottesdienstes handelte. Die Streitfrage war ja, ob der Gilgenpfarrer, der wie es scheint das Benefizium innehatte, persönlich die Stiftungsmessen halten müsse oder ob er mit deren Persolvierung einen stellvertretenden Kaplan betrauen dürfe. Auffällig ist auch, daß Jacob Gruedel 1352 betont, daß seine Voreltern die Stifter waren. Damit können nicht bloß Großväter sondern überhaupt Vorfahren gemeint sein. 1325 hat sich eben das Geschlecht um die

Gülten zu Marburg, nämlich als Bergrecht 60 bonas vini, Eimer Wein. Welche Unklarheiten und Mißhelligkeiten dem Vergleich vorangingen, ist aus dem Text nicht ersichtlich. Jedenfalls dauerten sie noch weiterhin an, gaben sie Anlaß, selbst den Landesfürsten mit der Sache zu befassen: 1336 bestätigte der Pfarrer von Graz den Schiedsspruch des „Römischen Königs“ und des Bischofs von Lavant, der sich auf dieselben Got-